

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 · Produktidentifikator

Handelsname: Rimat Rot 60

1.2 · Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

· **Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Baustoffe

1.3 · Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Saint-Gobain Rigips GmbH
Schanzenstraße 84
D-40549 Düsseldorf
Deutschland

Auskunftgebender Bereich:

Saint-Gobain Rigips GmbH - Ladenburg Development Center – Gypsum Development
Dr.-Albert-Reimann-Straße 20
D – 68526 Ladenburg
+49(0)621-4701691
Email forschung-entwicklung@rigips.de

1.4 · Notrufnummer:

Tel +49 (0)621 4701691 (diese Notrufnummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar)

Allgemeine europäische Notrufnummer: 112

2 Mögliche Gefahren

2.1 · Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr



Piktogramm: GHS 05

Kategorie: Augenschädigung 1

Gefahrenhinweis: H 318 Verursacht schwere Augenschäden

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Piktogramm / Code	Signalwort	Gefahrenhinweis Code	Gefahrenhinweis Wortlaut	Konzentrationsbereiche
Schwere Augenschädigung / Augenreizung	Kategorie Augenschäd. 1	GHS 05	Gefahr	H 318	Verursacht schwere Augenschäden	≥ 1% - < 10% und pH ≥ 11,5

2.2 · Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Gefahrenpiktogramme

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Calciumdihydroxid

Gefahrenhinweise H 318 Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338, P310: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P501: Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

Hinweis: P501 gilt nicht für weiterverwendbare Silos.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.


vPvB: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemisch

Beschreibung: Gemisch aus Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen, Kalkhydrat, Additiven und mineralischen Füllstoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

<p>Ca(OH)₂ CAS Nr.: 1305-62-0 EINECS Nr.:215-137-3 REACH Registrierungs- Nummer: 01-2119475151-45 - xxxx</p>	<p>Calciumdihydroxid STOT einmalige Exposition 3, Expositionsweg: Inhalation Hautreizung 2 Augenschäden 1</p>  <p>H315 H318 H335</p>	<p>≥ 1% - < 10% und pH ≥ 11,5</p>
---	--	--

Zusätzliche Hinweise:

<p>CaSO₄ x n H₂O</p> <p>CAS Nr.: 7778-18-9</p> <p>EINECS Nr.: 231-900-3</p> <p>REACH Registrierungsnummer: 01-2119444918-26- xxxx</p>	<p>Calciumsulfat Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (EU-GHS/CLP)</p>	<p>≥ 50 %</p>
<p>SiO₂ (mit <1% Konzentration an alveolengängigen kristallinen Siliziumdioxid)</p> <p>CAS Nr.: 14808-60-7</p> <p>EINECS Nr.: 238-878-4</p>	<p>Quarz Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (EU-GHS/CLP)</p>	<p>≤ 50 %</p>

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1-Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Keine nachteiligen Effekte bei bestimmungsgemäßem Gebrauch des Stoffes. Wenn dennoch Auswirkungen zu erwarten sind, bitte folgende Empfehlungen beachten:

Nach Einatmen:

Nach Einatmen größerer Staubmengen für Frischluft sorgen.
Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Hautflächen sorgfältig und vorsichtig abwischen, um sämtliche Produktreste zu entfernen.
Betroffene Fläche sofort mit viel Wasser abwaschen. Kleidung vor erneutem Gebrauch waschen.
Schuhe vor erneutem Gebrauch reinigen.
Falls nötig, ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken. Ärztlichen Rat einholen.

4.2 - Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es besteht die Gefahr schwerer Augenschäden.
Keine weiteren spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt.

4.3 - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind die Hinweise in Abschnitt 4.1 zu beachten.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1-Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Keine.

5.3- Hinweise für die Brandbekämpfung:

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.4 Besondere Schutzausrüstung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5.5 Weitere Angaben

Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 - Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

-Nicht für Notfälle geschultes Personal und Einsatzkräfte:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Staubentwicklung vermeiden.

Rutschgefahr.

6.2 - Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Unkontrollierte Freisetzung in Kanalisation und Wasser vermeiden (pH-Anstieg).

6.3 - Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verhinderung der Ausbreitung

Alle für Feststoffe geeigneten Behälter verwendbar.

Reinigungsverfahren

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Feststoffe zur Vermeidung von Staub nass aufnehmen oder trocken und staubvermeidend aufsaugen.

6.4 - Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

7 Handhabung und Lagerung

7.1- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen:

Keine besonderen Schutzmaßnahmen bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

Vermeiden von:

Stauberzeugung/-bildung

Einatmen von Stäuben/Partikeln

Augenkontakt

Brandschutzmassnahmen:

Das Produkt selbst brennt nicht.

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Sofern technisch möglich Vorrichtungen mit lokaler Absaugung verwenden.

Umweltschutzmassnahmen:

Keine speziellen Umweltschutzmaßnahmen bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen:

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Lagerung gemäß BREF "Emissions from Storage"

Lagerklasse: Lagerklasse gemäß VCI: 13 (Nicht brennbare Feststoffe)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die bestimmungsgemäße Verwendung als Bauprodukt im Innenbereich ist von den Expositionsszenarien für die Inhaltsstoffe Calciumsulfat und Calciumdihydroxid abgedeckt.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 - Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Allgemeiner Staubgrenzwert

Alveolengängige Fraktion, A

Arbeitsplatzgrenzwert (TRGS 900): 1,25 mg/m³

Einatembare Fraktion, E:

Arbeitsplatzgrenzwert (TRGS 900): 10 mg/m³

Calciumdihydroxid

Einatembare Fraktion, E:

Arbeitsplatzgrenzwert (TRGS 900): 1 mg/m³

Calciumsulfat

Alveolengängige Fraktion, A:

Arbeitsplatzgrenzwert (TRGS 900): 6 mg/m³

Quarz (mit <1% Konzentration an alveolengängigen kristallinen Siliziumdioxid)

Arbeitsplatzgrenzwert (TRGS 900): -

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen

8.2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Staubentwicklung sollte vermieden werden. Darüber hinaus wird geeignete Schutzausrüstung empfohlen. Augenschutz (z.B. Schutzbrille oder Visier) muss getragen werden, es sei denn, Augenkontakt kann ausgeschlossen werden aufgrund der Beschaffenheit und Art der Anwendung (z.B. abgedichtete Anlagen). Erforderlichenfalls sind Gesichtsschutz, Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe zu tragen.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Falls bei der Tätigkeit Staub oder Dämpfe entstehen, können staubreduzierende Putzmaschinen oder Aufsätze, geschlossene Systeme oder örtliche Absaugungen verwendet werden oder eine örtliche Entlüftung.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz: Bei Staubentwicklung Atemschutzmaske Filter FFP2 tragen.

Handschutz: Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Schutzhandschuhe tragen.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 - Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- a) Aussehen:
 - **Form:** Pulver
 - **Farbe:** weiß, weiß-beige, weiß-grau
- b) **Geruch:** Geruchlos
- c) **Geruchsschwelle:** entfällt
- d) Wässrige Suspension: **pH-Wert (100 g/l) bei 20°C:** > 11,5
Im Lieferzustand nicht zutreffend.

Zustandsänderung

- e) **Schmelzpunkt/Schmelzbereich:** Nicht anwendbar.
- f) **Siedebeginn/Siedebereich:** Nicht anwendbar.
- g) **Flammpunkt:** Nicht anwendbar.
- h) **Verdampfungsgeschwindigkeit:** Nicht anwendbar.
- i) **Entzündbarkeit:** Nicht entzündlich.
- j) **Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:** Nicht zutreffend.
- k) **Dampfdruck:** Nicht zutreffend.
- l) **Dampfdichte:** entfällt.
- m) relative **Dichte:** 2,24 – 2,96 g/cm³
- n) Löslichkeit(en)
 - Wasserlöslichkeit (20°C in g/l):** ca. 2 g/l
- o) **Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Po/w):** Produkt ist anorganisch.
- p) **Selbstentzündungstemperatur:** Nicht zutreffend.
- q) **Zersetzungstemperatur**
 - in CaO und H₂O ca. 580°C (ca. 853 K)
 - in CaSO₄ und H₂O ca. 700°C (ca. 973 K)
 - in CaO und SO₃ ca. 1000°C (ca. 1273 K)
- r) **Viskosität:** entfällt
- s) **Explosive Eigenschaften:** Keine.
- q) **Oxidierende Eigenschaften:** Nicht oxidierend.

9.2 - Sonstige Angaben: Keine.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 - Reaktivität

Zu vermeidende Stoffe: Keine zu vermeidenden Stoffe bekannt.

10.2 - Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter normalen üblichen und angenommenen Bedingungen der Handhabung und Lagerung stabil hinsichtlich Temperatur und Druck.

10.3 - Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

Kontamination mit schwefelreduzierenden Bakterien und Wasser unter anaeroben Bedingungen.

10.5- Unverträgliche Materialien: Keine unverträglichen Materialien bekannt.

10.6 - Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Hinweis: Calciumdihydroxid reagiert mit Kohlendioxid zu Calciumcarbonat, einem Naturprodukt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 - Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben für das Gemisch

Toxizitäts- Endpunkte	Ergebnis der Einschätzung von Auswirkungen
Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch ist nach Auswertung der Daten für Calciumsulfat und Calciumdihydroxid nicht akut toxisch.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Als Ergebnis einer Studie eines Gemisches von Calciumsulfat mit Calciumdihydroxid wird keine Ätz-/Reizwirkung auf die Haut festgestellt. Hinweis: Häufiger oder länger anhaltender Kontakt, ggf. verstärkt durch mechanische Einwirkung, könnte zur Hautreizung führen.
schwere Augenschädigung/-reizung	Als Ergebnis von Studien (in vivo, Kaninchen) kann enthaltenes Calciumdihydroxid zu schweren Augenschäden führen (H318 - Verursacht schwere Augenschäden). (Berechnung anhand der Konzentrationen im Gemisch.)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch ist nach Auswertung der Daten für Calciumsulfat und Calciumdihydroxid nicht hautsensibilisierend / atemwegssensibilisierend.
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch ist nach Auswertung der Daten für Calciumsulfat und Calciumdihydroxid nicht mutagen.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch ist nach Auswertung der Daten für Calciumsulfat und Calciumdihydroxid nicht karzinogen.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch ist nach Auswertung der Daten für Calciumsulfat und Calciumdihydroxid nicht reproduktionstoxisch.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (Berechnung anhand der Konzentrationen im Gemisch.)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 - Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 : schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau, physikalischer und photochemischer Abbau:

Das Produkt hydrolysiert in Gegenwart von Wasser rasch zu:

Calcium-, Hydroxyl- und Sulfationen

Die Einzelkomponenten sind aus dem Wasser schlecht eliminierbar.

Keine photochemische Elimination.

Biologischer Abbau:

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar

12.3 -Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4- Mobilität im Boden

Wasserlöslicher Feststoff.

Natürlicher Bestandteil in Böden.

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

Europäisches Abfallverzeichnis

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnisverordnung (AVV):

17 Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)

17 01 Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik

17 01 07 Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen

17 08 Baustoffe auf Gipsbasis

17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

17 09 Sonstige Bau- und Abbruchabfälle

17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und

17 09 03 fallen

13.1 · Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Produkt kann uneingeschränkt weiterverwendet werden, sofern nicht kontaminiert.

Abfall:

Der Abfall ist bis zu einer Verwertung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.

Verwertung/Recycling in Anlagen mit Genehmigung für oben genannte Abfallschlüssel.

Abfallbeseitigung auf Deponien für nicht-inerte Abfälle gemäß Entscheidung 2003/33/EC.

Ungereinigte Verpackungen:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

P501: Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nr.:

Keine.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Nicht zutreffend.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5 Umweltgefahren

Keine.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

15 Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse 1 (Anhang 4, VwVwS Deutschland vom 17.05.1999):

Schwach wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilung: Stoffsicherheitsbeurteilungen von Calciumsulfat und Calciumdihydroxid wurden bei der Erstellung des Datenblattes berücksichtigt.

16 Sonstige Angaben

Änderungen des Sicherheitsdatenblattes

Sicherheitsdatenblatt gem. 1907/2006/EG; Annex II, in der gültigen Fassung (EU 2015/830)

Liste einschlägiger Gefahrenhinweise:

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H335: Kann die Atemwege reizen.

Liste einschlägiger Sicherheitshinweise:

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P501: Inhalt/Behälter gemäß (nationalen Vorschriften einer Entsorgung) zuführen.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Saint-Gobain Rigips GmbH, Abteilung: Ladenburg Development Center – Gypsum Development (LDC-GD); 68526 Ladenburg

Ansprechpartner:

siehe Punkt 1

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.